

QS Verantwortlicher Brandschutz

Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 enthalten Regelungen zur Qualitätssicherung, welche die VKF in einer eigenen Richtlinie vorgibt.

Kernpunkte dieser Richtlinie (11-15 Qualitätssicherung im Brandschutz) sind:

- eine Einteilung der Bauten und Anlagen in die QSS 1, QSS 2, QSS 3, QSS 4
- die Organisation und Umsetzung der entsprechenden Qualitätssicherungsstufen
- die Anforderung an den QS Verantwortlichen Brandschutz

Die Einstufung erfolgt nach Nutzungskategorie, Gebäudegeometrie, Bauweise und besonderen Brandrisiken. Die Qualitätsstufen werden aufsteigend mit den Abkürzungen QSS 1, QSS 2, QSS 3, QSS 4 bezeichnet.

QSS 1 beinhaltet die minimalen Anforderungen. QSS 4 ist die höchste Stufe.

Die Eigentümer- oder Benutzerschaft ist verpflichtet, eine Projektorganisation durch die Beauftragung von geeigneten Personen sicher zu stellen. Nach Vorgabe der VKF nimmt in der Projektorganisation QSS 1, QSS 2 ein Brandschutzfachmann die Aufgaben des QS Verantwortlichen Brandschutz wahr, in der QSS 3 und QSS 4 ein Brandschutzexperte.

QS Verantwortlicher Brandschutz Fachpersonen der Josef Kolb AG

(mit abgelegter Prüfung und Zertifizierung VKF)

dipl. Brandschutzexperte VKF dipl. Brandschutzfachmann VKF



Christoph Angehrn
dipl. Brandschutzfachmann VKF
QSS 1, QSS 2



Emmanuel Gerber
dipl. Brandschutzfachmann VKF
QSS 1, QSS 2



Stefan Schuppisser
dipl. Brandschutzfachmann VKF
QSS 1, QSS 2



Lukas Stiefel
dipl. Brandschutzexperte VKF
QSS 3, QSS 4



Ivan Brühwiler
dipl. Brandschutzexperte VKF
QSS 3, QSS 4



Maarten Terwiel
dipl. Brandschutzexperte VKF
QSS 3, QSS 4